

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dennis Thering, Stephan Gamm, Birgit Stöver,  
Thomas Kreuzmann, Karl-Heinz Warnholz (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Erster Bürgermeister muss sein Versprechen zum Schutz der Hummelsbüttler Feldmark einhalten**

Am 1. September 2018 hatte Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher im Rahmen eines „politischen Brunches“ am Gymnasium Hummelsbüttel öffentlich versprochen, dass die Hummelsbüttler Feldmark nicht weiter bebaut werde. Das besagte Gebiet hatten SPD und GRÜNE bebauen lassen und der Natur damit einen nachhaltigen und erheblichen Schaden zugefügt. Auch hatten SPD und GRÜNE bereits Gutachten in Auftrag gegeben, die in erster Linie ihre weiteren Pläne zur Bebauung in der Hummelsbüttler Feldmark rechtfertigen sollen. Zweifel gegenüber den Ausführungen des Ersten Bürgermeisters bestehen jedoch nach wie vor, da seitens des Hamburger Senats seit Monaten weitere Möglichkeiten zur Bebauung der Hummelsbüttler Feldmark gesucht werden und sich dieser zudem nicht zu einer Bestandsgarantie durchringen konnte. In Drs. 21/14375 räumt der Senat ein, der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie der Behörde für Umwelt und Energie sei empfohlen worden, ein Fachgutachten zur Hummelsbüttler Feldmark in Auftrag zu geben, um eine Grundlage für eine weitere bauliche Entwicklung in diesem Bereich der Stadt zur Verfügung zu stellen. Der Senat sei sich ferner darüber bewusst, dass dieser Landschaftsraum von besonderem Wert für die Gesamtstadt ist und seine Qualitäten geschützt und weiterentwickelt werden müssen. Zu der Frage, bis wann die Garantie des Bürgermeisters, dass die Hummelsbüttler Feldmark nicht weiter bebaut wird, gelte, will der Senat jedoch keinerlei Stellung nehmen. Ebenso schweigt die zuständige Behörde auf die Frage, wann das zuvor erwähnte Fachgutachten in Auftrag gegeben werden soll.

Die CDU-Fraktion sieht die Bebauung der Hummelsbüttler Feldmark als großen Fehler an und spricht sich klar gegen jede weitere Bebauung aus. Der Senat soll mit dem vorliegenden Antrag aufgefordert werden, sich offiziell zu einem sofortigen Stopp der Bebauung der Hummelsbüttler Feldmark und aller weiteren Bauplanungsaktivitäten zu bekennen.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. keine Fachgutachten zur Hummelsbüttler Feldmark in Auftrag zu geben, die als Grundlage zum Zweck der weiteren Bebauung des Gebietes dienen;
2. sich offiziell zu einem Bebauungsstopp der Hummelsbüttler Feldmark zu bekennen;
3. eine rechtsbindende Grundlage zu schaffen, die sicherstellt, dass die Hummelsbüttler Feldmark auch zukünftig nicht weiter bebaut wird;
4. der Bürgerschaft bis um 31. Oktober 2018 Bericht zu erstatten.